

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer

Am 28. November 2010 können im Kanton Schaffhausen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erstmals elektronisch abstimmen. Der Bundesrat hat einem ersten Versuch für eine Abstimmung mit E-Voting im Kanton Schaffhausen zugestimmt. Im Kanton Schaffhausen sind knapp 1'100 Auslandschweizerinnen und -schweizer aus 71 Ländern registriert. Diese machen etwa 2,3 Prozent der Stimmberechtigten aus. Die meisten davon leben in Deutschland, Frankreich und den USA.

E-Voting – die Stimmabgabe per Internet – erleichtert es Auslandschweizerinnen und -schweizern, sich am politischen Leben in der Heimat zu beteiligen. Zudem garantiert es, dass die Stimmabgabe rechtzeitig im Wahlbüro eintrifft. Damit Auslandschweizerinnen und -schweizer elektronisch abstimmen können, haben sich die Kantone St. Gallen, Aargau, Freiburg, Graubünden, Schaffhausen, Solothurn und Thurgau zum "Consortium Vote électronique" zusammengeschlossen, wobei der Kanton Zürich als Lizenzgeber der EDV-Software mitwirkt. Die sieben Partnerkantone und die Bundeskanzlei entwickelten eine Informatikanwendung auf der Grundlage des Zürcher E-Voting-Modells, das von der Firma Unisys (Schweiz) AG entwickelt wurde. Die Zusammenarbeit erlaubt den beteiligten Kantonen Kostensenkungen. Das Projekt bildet den ersten Schritt der beteiligten Kantone im Bereich der Abstimmung per Internet. Auch im kommenden Jahr sollen die Auslandschweizerinnen und -schweizer an den eidgenössischen Abstimmungen elektronisch abstimmen können.

Den Schlüssel für die elektronische Stimmabgabe bildet – wie auch bei der konventionellen Stimmabgabe – der Stimmrechtsausweis. Dieser ist neben einer User-Identifikation mit einem Pincode und weiteren Sicherheitsmerkmalen versehen. Die Abgabe der Stimme über das Internet ist weitgehend selbsterklärend. Auslandschweizerinnen und -schweizer können das Verfahren auch vor der Stimmabgabe anhand eines Demo-Systems ausprobieren. Angeboten wird das System in allen vier Landessprachen. Informationen zum Stimmrecht und zu dessen Ausübung sind neu im Internetangebot des Kantons Schaffhausen aufgeschaltet unter www.sh.ch/Abstimmungen-undWahlen.304.0.html.

Aus Sicherheitsgründen sind nur Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit Wohnsitz in den Mitgliedstaaten des sogenannten Wassenaar-Abkommens und in Staaten der Europäi-

schen Union sowie in Andorra, Liechtenstein, Monaco, Nordzypern, San Marino und im Vatikanstaat zum E-Voting zugelassen. Knapp 90 Prozent aller Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind in solchen Ländern wohnhaft.

Voraussetzung für E-Voting ist die Führung eines elektronischen Registers der Auslandschweizer Stimmberechtigten. Im Kanton Schaffhausen wird dieses Register zentral von der Stadt Schaffhausen, die für rund die Hälfte aller Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer Stimmgemeinde ist, geführt. Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben dazu im April 2010 eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Schaffhausen, 29. Oktober 2010

Staatskanzlei Schaffhausen

Auskunft erteilt:

Christian Ritzmann

Staatsschreiber-Stv.

Tel. +41 52 6327361